

Persönliche Vorsprachen: Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida

Eingangsstempel der Unterhaltsvorschussstelle
Aktenzeichen der Unterhaltsvorschussstelle 31.UVG.

## Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

**Bitte Merkblatt und Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen!**

Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab



Der Antrag kann rückwirkend maximal für den Monat vor dem Monat des Antrageinganges gestellt werden; soweit es nicht nachweislich an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den familienfernen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen (Pkt. 7).

### 1. Angaben zu dem Kind, für das die Leistungen beantragt werden

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

*Bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch beifügen – Namensänderungen nachweisen.*

Das Kind lebt

<input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater	<input type="checkbox"/> bei einer anderen Person (z.B. Pflegeperson oder Pflegefamilie) <input type="checkbox"/> in einer Einrichtung, in einem Heim (z.B. der Jugend- oder der Sozialhilfe)	seit	Datum
An wie vielen Tagen der Woche hat das Kind regelmäßig persönlichen Kontakt zum anderen Elternteil?			Anzahl der Tage
<input type="checkbox"/> Es gibt eine gerichtliche Vereinbarung bezüglich des Umgangsrechtes <input type="checkbox"/> Das Umgangsrecht wurde unter den Eltern vereinbart. <input type="checkbox"/> Es existieren sonstige Vereinbarungen (über Rechtsanwälte, Jugendamtsmitarbeiter (Sozialer Dienst) etc. )			

*Schriftliche Vereinbarungen sind in Kopie beizufügen.*

Sorgerecht

Das Sorgerecht für das Kind	<input type="checkbox"/> hat die Mutter	<input type="checkbox"/> hat der Vater	<input type="checkbox"/> haben beide
Für das Kind besteht eine Vormundschaft bei:	Bezeichnung des Jugendamtes, des Vereins etc., ggf. Aktenzeichen		

Vaterschaft

<input type="checkbox"/> Die Vaterschaft für das Kind ist anerkannt oder festgestellt	<i>Bitte Urkunde / Urteil beifügen.</i>
<input type="checkbox"/> Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft	
<input type="checkbox"/> Es besteht eine Beistandschaft bei:	Bezeichnung des Jugendamtes, ggf. Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Das Kind gilt als eheliches Kind	<input type="checkbox"/> Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater
Eine Vaterschaftsanfechtungsklage ist bereits anhängig bei:	Bezeichnung des Gerichts, ggf. Aktenzeichen.

Aufenthaltsrecht ausländischer Kinder

<input type="checkbox"/> Das Kind / <input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz	
- <input type="checkbox"/> einer Niederlassungserlaubnis.	
- <input type="checkbox"/> einer Aufenthaltserlaubnis	Zweck der Aufenthaltserlaubnis
- <input type="checkbox"/> einer Bescheinigung über das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht (Aufenthaltserlaubnis-EU)	

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist ein Saisonarbeitnehmer, ein Werkvertragsarbeitnehmer oder ein Arbeitnehmer, der zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt ist	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

*Bitte Aufenthaltstitel bzw. Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht beifügen.*

### Ergänzende Angaben für Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren

Das Kind hat im Antragsmonat Leistung vom Jobcenter erhalten (SGB II-Leistungen)
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<i>Falls ja- bitte den aktuellen Bescheid des Jobcenters inkl. Berechnungsbogen beifügen.</i>

### Ergänzende Angaben für Kinder ab 15 Jahren

Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat)/ _____ (Jahr)
<i>Bitte eine aktuelle Schulbescheinigung beifügen.</i>
<input type="checkbox"/> nein - <b>Nachfolgende Angaben sind erforderlich</b>
Das Kind bezieht folgende Einkünfte:
<input type="checkbox"/> Ausbildungsvergütung
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich übersteigen
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
<input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb
<input type="checkbox"/> andere Einkünfte
<i>Falls das Kind Einkünfte bezieht – bitte entsprechende Nachweise (z.B. Ausbildungsvertrag, Lohn- und Gehaltsbescheinigungen) beifügen.</i>
<b>Hinweis:</b>
<b>Entsprechende Nachweise müssen auch künftig für alle Monate, für die Unterhaltsvorschuss bezogen wird, eingereicht werden.</b>

## 2. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Telefonnummer	
		E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Personalausweis wurde vorgelegt
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Steuerklasse laut Lohnsteuerkarte	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> (wieder) verheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft führend	seit _____ Datum
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet	(bitte Scheidungsurteil / Sterbeurkunde beifügen)	seit _____ Datum
<input type="checkbox"/> vom Ehegatten	<input type="checkbox"/> vom eingetragenen Lebenspartner	dauernd getrennt lebend	seit _____ Datum
Anschrift des getrennt lebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefonnummer)			
<input type="checkbox"/> der Ehegatte	<input type="checkbox"/> der eingetragene Lebenspartner	lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt	seit _____ Datum
<input type="checkbox"/> Ich lebe mit dem anderen Elternteil in einer Beziehung.			

Die Ehegatten / Die eingetragenen Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen oder politischen Gründen genügt hierfür nicht. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungsanstalten.

### 3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), ggf. letzte bekannte Adresse		Telefonnummer
		E-Mail-Adresse

<input type="checkbox"/> beschäftigt bei	Arbeitgeber, Firma	Anschrift	geschätztes monatliches Einkommen
<input type="checkbox"/> selbständig als	genaue Bezeichnung	Anschrift	
<input type="checkbox"/> krankenversichert bei	Name der Krankenversicherung	Anschrift	
Empfänger von			
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe	Datum	Zuständiger Leistungs- bzw. Versicherungsträger
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> Renten		

<input type="checkbox"/> besitzt Vermögen (Grundstück, Wohneigentum, etc.)	Art, geschätzter Wert		
<input type="checkbox"/> besitzt ein Kraftfahrzeug	Kfz-Kennzeichen		
<input type="checkbox"/> besitzt ein Konto	Geldinstitut/BIC	IBAN	

### 4. Weitere gemeinsame Kinder

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei	für den Unterhalt kommt auf
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei	für den Unterhalt kommt auf
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei	für den Unterhalt kommt auf
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei	für den Unterhalt kommt auf

### 5. Unterhaltszahlungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, monatlich in Höhe von	Betrag	€	seit Datum
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von	Betrag	€	am Datum

Wurden Vorauszahlungen oder Abfindungen erbracht?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum	für die Zeit von - bis	Betrag €
Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <b>Bitte Nachweise beifügen.</b>

Wurden unterhaltsähnliche Leistungen erbracht? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende:		
für die Zeit von - bis	Art der unterhaltsähnlichen Leistung	Betrag €
für die Zeit von - bis	Art der unterhaltsähnlichen Leistung	Betrag €

Bitte seien Sie beim Ausfüllen der Angaben zu den Unterhaltszahlungen besonders sorgfältig. Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus an Sie gezahlt hat, um den Unterhalt für sein Kind zukünftig sicherzustellen. Unterhaltsähnliche Leistungen sind z.B. Übernahme von Kindertagesstättenbeiträgen, Mietzahlungen für Ihre Wohnung, u. U. Tilgungen für gemeinsam aufgenommene Kredite, oder in manchen Fällen auch Sachleistungen.

## 6. Unterhaltsverpflichtung

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, einen Gerichtsbeschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (z.B. Unterhaltsurkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
--	---

Ggf. bitte den entsprechenden Nachweis beifügen.

## 7. Unterhaltsrealisierung

Haben Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes		
- die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- einen Beistand / Rechtsanwalt beauftragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
Name, Vorname des Beistands / Rechtsanwalts	Telefonnummer	
Sitz des Jugendamtes bzw. Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) des Rechtsanwalts	Aktenzeichen	
- Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
- sich sonst um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am	Datum
Art und Weise, Erfolg		

Bitte Nachweise beifügen.

## 8. Andere Leistungen

### bei Tod eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners

Erhält das Kind Waisenrente?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, ist aber beantragt bei <input type="checkbox"/> ja, von	Bezeichnung der Stelle	Betrag - monatlich - €

Erhält das Kind Schadensersatzleistungen?				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, gezahlt als Abfindung am	Datum	in Höhe von	Betrag €
	<input type="checkbox"/> ja, gezahlt als Rente seit	Datum	in Höhe von	Betrag - monatlich €

Bitte Sterbeurkunde und ggf. Nachweise zur Höhe der Leistung beifügen.

### Kindergeld, Leistungen Dritter

Für das Kind wird gezahlt				
- Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, aber beantragt	
- Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, aber beantragt	
- eine kindergeldähnliche Leistung, die außerhalb des Bundesgebiets oder von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, aber beantragt	
- Leistungen nach dem SGB VIII (z.B. bei Heimunterbringung Kind)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, aber beantragt	
- Leistungen Dritter (z.B. Unterhalt durch Großeltern oder Andere)	Art der Leistung			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Diese Leistung / Leistungen erhält	seit	Datum	in Höhe von	Betrag - monatlich - €
<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind lebt	<input type="checkbox"/> der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt		<input type="checkbox"/> das Kind selbst	
<input type="checkbox"/> eine andere Person	Name, Bezeichnung, Anschrift			

### Leistungen nach dem SGB II (ALG 2)

Erhält das Kind Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, jedoch beantragt bei <input type="checkbox"/> ja, von	Bezeichnung des Jobcenters	ab dem Datum
		Die BG-Nummer lautet: _____	

### Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

Erhält das Kind Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB XII?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, jedoch beantragt bei <input type="checkbox"/> ja, von	Bezeichnung des Sozialamtes	ab dem Datum
		Das Aktenzeichen lautet: _____	

### Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Erhielt das Kind schon einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein, jedoch beantragt bei <input type="checkbox"/> ja, von	Bezeichnung der Unterhaltsvorschussstelle	für die Zeit von - bis

### 9. Bankverbindung (Konto, auf das die Leistungen überwiesen werden sollen)

IBAN	BIC
Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Geldinstitut

### 10. Einwilligungserklärung

Ich bin vorbehaltlich nachfolgender Erklärung damit einverstanden, dass die zuständige UVG-Behörde zur Bearbeitung meines Antrages **erforderliche Auskünfte** vom Beistand, vom Anwalt des anspruchsberechtigten Kindes und vom Vormund/Pfleger einholt.

Mir ist bewusst, dass bei Verweigerung der Einwilligung zur Einholung von Auskünften und/oder Unterlagen unter Umständen über meinen Anspruch nach diesem Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
------------	---

Diese Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

### 11. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.  
 Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann und darüber hinaus dazu führt, dass erbrachte Leistungen nach dem UVG zurück zu zahlen sind.  
 Das Merkblatt zum UVG, insbesondere über die Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und die Mitteilungspflichten habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurück zu zahlen sind.  
 Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	Wer war bei der Antragstellung behilflich? (Name/Telefon-Nr.)
------------	---	---

### **Einverständniserklärung (Unterzeichnung ist freiwillig)**

Im Rahmen der Unterhaltsvorschussgewährung wird die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen geprüft. Entsprechend ermittelter Leistungsfähigkeiten wird dieser sodann zur Unterhaltszahlung für sein Kind i.d.R. ab Folgemonat zu Händen des betreuenden Elternteiles aufgefordert. Zur unkomplizierten und auch zügigeren Abwicklung dieses Verfahrens empfiehlt sich zeitgleich mit der Zahlungsaufforderung an den Unterhaltspflichtigen die Bekanntgabe der künftig für die Überweisung des Unterhaltes notwendigen Bankverbindungsdaten.

Zur Weiterleitung Ihrer persönlichen Bankverbindungsdaten an den Unterhaltspflichtigen bitten wir daher um Unterzeichnung nachfolgender Einverständniserklärung.

**Ich bin damit einverstanden, dass zur Aufnahme der laufenden Kindesunterhaltszahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteiles an mich meine Bankverbindungsdaten an diesen weitergeleitet werden dürfen.**

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

### **Unterlagen für Antragstellung:**

- aktuelle Meldebestätigung gem. § 18 Abs. 1+2 BMG für Antragsteller und Kind mit Ausweisung des Einzugsdatums
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Unterhaltstitel** (Jugendamtsurkunde/Gerichtsbeschluss/-vergleich **im Original (1. vollstreckbare Ausfertigung)**)
- Kopie der schriftlichen Aufforderung zur Unterhaltszahlung samt Zustellungsnachweis
- Nachweise zu Kindergeld / Halbwaisenrente / Unterhaltszahlungen (Zahlbelege der letzten 3 Monate)

#### ***bei Kind über 12 Jahren zusätzlich:***

- Kopie aktueller Leistungsbescheid (**inkl. Berechnungsbogen**) bei Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII

#### ***bei Kind über 15 Jahren zusätzlich:***

- Schülerschein oder Schul-/Ausbildungsbescheinigung
- Vollständige aktuelle Einkommensnachweise Kind  
(bei Ausbildungsbeginn: Kopie Arbeitsvertrag mit Angabe zur aktuellen Krankenversicherung)

#### ***bei getrennt lebenden Ehegatten zusätzlich:***

- Bestätigung des Finanzamtes über Getrenntleben/Lohnsteuerklassenwechsel
- Bestätigung des Rechtsanwaltes über das Getrenntleben
- ggf. Haftbescheinigung des Ehepartners

#### ***bei geschiedenen Ehegatten zusätzlich:***

- Kopie Scheidungsurteil

#### ***insofern der andere Elternteil verstorben ist:***

- Kopie Sterbeurkunde
- Nachweis über die Beantragung/Bewilligung von Waisenbezügen oder Schadensersatzleistungen bzw. einer einmaligen Abfindung

#### ***bei nichtehelichen Kindern zusätzlich:***

- Vaterschaftsanerkennung in Kopie

#### ***bei scheinheilig geborenen Kindern zusätzlich:***

- Kopie der Ehelichkeitsanfechtungsklage
- Vaterschaftsanerkennung des leiblichen Vaters mit Zustimmung der Kindesmutter und des „Noch“-Ehemannes der Kindesmutter

#### ***bei Kind/Elternteil mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:***

- Vollständiger Aufenthaltstitel für Sie und das Kind bzw. Nachweise der Aufenthaltsberechtigung
- Bescheinigung über den Aufenthalt nebst vollständigen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

# Informationsblatt zum Datenschutz

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes

## Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG ist folgende Stelle:

Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung Jugend und Familie  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 799-6337, E-Mail: [jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Mittelsachsen  
Datenschutzbeauftragter  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731 799-3315, E-Mail: [datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de)

### 3. Verarbeitungszwecke

Das Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof.

*Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss:*

- a) Antragsteller/in: Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)
- c) berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

### 4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2 f DSGVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 Abs. 2 Satz 1, 67 a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG. Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle.

## 5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Referates Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss an folgende Dritte übermittelt werden:

- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschusses zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden)
- Beistand, Anwalt des anspruchsberechtigten Kindes, Vormund/Pfleger
- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen
- öffentliche Stellen wie Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

## 6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 bis 30 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung/Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

## 7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss verarbeitet:

- a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten  
Das sind: Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung
- b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung  
Das sind: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

## 8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle *Auskunft* darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche *Berichtigung* oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf *Löschung* Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine *Einschränkung der Verarbeitung* Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn das Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss die Daten nicht mehr



länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

### **9. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Das Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i. V. m. §§ 67 a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie §§ 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden
- Beistand, Anwalt des anspruchsberechtigten Kindes, Vormund/Pfleger
- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger.
- öffentliche Quellen wie Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

### **10. Beschwerderecht**

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden  
Tel.: 0351 85471-101, E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)